

# **Odysseus**

## **Daímōn oder Hērōs?**

**Seine Taten während seiner Irrfahrt und Heimkehr  
unter strafrechtlichen, physikalischen, anthropologischen,  
faunistischen und botanischen Aspekten**

1. Auflage

**Klaus Thomas**

mit 66 Abbildungen

**Titelbild:** Odysseus im Labyrinth: Das Schicksal, bestimmt und gesteuert durch die Moiren, nimmt die Menschen wie ein Strudel mit (Zeichnung: Inga Thomas; Collage: Dr. Günther Wannemacher).

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der fotomechanischen Vervielfältigung oder Übernahme in elektronische Medien, auch auszugsweise.

© 2013 Westarp Wissenschaften-  
Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben  
<http://www.westarp.de>

ISBN: 978-3-89432-132-1  
e-ISBN: 978-3-86617-047-6

Lektorat: Dr. Günther Wannemacher  
Satz und Layout: Alf Zander  
Druck und Bindung: Westarp & Partner Digitaldruck Hohenwarsleben UG

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>8</b>
<b>Abkürzungen und juristische Fachbegriffe</b>	<b>9</b>
<b>A. Einführung</b>	<b>12</b>
<b>B. Übersetzung der phönizischen Buchstaben</b>	<b>14</b>
<b>Γ. Ermittlungsbericht</b>	<b>15</b>
1. Beweismaterial	15
2. Die Herkunft des Beschuldigten Odysseus	15
<b>Δ. Untersuchung der Strafbarkeit</b>	<b>17</b>
1. Keine Strafe ohne Gesetz	17
2. Zeitliche Geltung	22
3. Territoriale Anknüpfung	23
4. Geltung für Taten im Ausland	24
5. Schuldfähigkeit	27
6. Verbot der Doppelbestrafung	27
7. Verjährung	29
8. Der Resozialisierungsaspekt	30
9. Grundlegendes zur Geographie der Tatorte	30
10. Navigation	34
<b>E. Zum Gang der Untersuchung</b>	<b>36</b>
1. Ilias	36
2. Odyssee	36
<b>Z. Exkurs : Straftaten bei der Belagerung Trojas</b>	<b>37</b>
1. Sachverhalt: Die Tötung des Dolon	37
2. Sachverhalt: Die Tötung der Pferdewachen	38
3. Sachverhalt: Strafbarkeit wegen Raubes?	42
4. Konkurrenzen und Ergebnis	42
<b>H. Tatkomplex 1 der Odyssee: Der Überfall auf die Stadt Ismaros</b>	<b>44</b>
1. Möglicher Tatort	44
2. Strafbarkeit wegen Mordes?	44
3. Strafbarkeit wegen Völkermordes?	50
4. Strafbarkeit wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit	50
5. Kriegsverbrechen?	52
6. Strafbarkeit wegen schweren Raubes mit Todesfolge?	52
7. Haustiere des Mittelmeerraumes	57
8. Körperverletzung	60
9. Nötigung	60

10. Freiheitsberaubung	61
11. Beleidigung	61
12. Strafbarkeit wegen Menschenhandels?	63
13. Angriff auf den Seeverkehr; Seeräuberei?	64
14. Ergebnis zum ersten Tatkomplex	64
<b>Ö. Tatkomplex 2: Flucht aus Ismaros</b>	<b>66</b>
1. Strafbarkeit wegen Gefährdung des Schiffsverkehrs?	66
2. Strafbarkeit wegen der Trunkenheit im Verkehr?	66
<b>I. Tatkomplex 3: Bei den Lotophagen</b>	<b>68</b>
1. Klärung botanischer Grundfragen	68
2. Tatort?	72
3. Strafbarkeit wegen Körperverletzung?	74
<b>K. Tatkomplex 4: Bei den Kyklopen</b>	<b>76</b>
(A.) Erster Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland:	76
1. Lokalisierung des Tatortes	76
2. Kulturpflanzen des Raumes um die Kyklopen	78
3. Strafbarkeit wegen Diebstahls	81
4. Strafbarkeit wegen Jagdwilderei	81
(B.) Die Fauna und Flora im Gebiet zur Zeit der Odyssee	83
1. Faunenreich	84
2. Florenreich	85
(Γ.) Zweiter Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland, als:	111
1. Erneute Strafbarkeit wegen Diebstahls?	111
2. Strafbarkeit wegen Hausfriedensbruchs	126
3. Strafbarkeit wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung?	128
(Δ.) Dritter Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland; Strafbarkeit wegen Diebstahls?	135
(E.) Vierter Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland: Strafbarkeit wegen Beleidigung?	136
(Z.) Ergebnis zum Verhalten im Kyklopenland	137
<b>Λ. Tatkomplex 5: Kirkes Insel</b>	<b>138</b>
1. Tatortklärung	138
2. Jagdwilderei am Hirsch?	138
3. Strafbarkeit wegen Totschlags?	144
4. Strafbarkeit wegen fahrlässiger Tötung?	144
5. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz?	145
6. Strafbarkeit wegen Körperverletzung?	146
7. Strafbarkeit wegen Nötigung?	146
<b>M. Bei den Phäaken</b>	<b>154</b>
1. Strafbarkeit wegen Beleidigung?	154
2. Wo lebten die Phäaken?	154

3. Erwähnte Nutzpflanzen der Phäaken	156
4. Einkeimblättrige (Monokotyledonen)	156
5. Zweikeimblättrige (Dikotyledonen)	157
<b>N. Bei Menelaos</b>	<b>161</b>
1. Einkeimblättrige (Monokotyledonen)	161
2. Zweikeimblättrige (Dikotyledonen)	162
<b>Ξ. Weitere, nicht erwähnte, aber bekannte Nutzpflanzen</b>	<b>163</b>
1. Einkeimblättrige (Monokotyledonen)	163
2. Zweikeimblättrige (Dikotyledonen)	165
<b>Ο. Färbepflanzen und -tiere</b>	<b>176</b>
<b>Π. Tatkomplex 6: Die geheime Heimkehr auf Ithaka</b>	<b>178</b>
1. Tatortermittlung	178
2. Fischarten auf und um Ithaka	179
3. Verabredung zu Straftaten	180
4. Beteiligung an einer Schlägerei?	182
5. Schwere und gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge?	183
<b>Ρ. Tatkomplex 7: Nach der Rückkehr in den Palast</b>	<b>185</b>
1. Diebstahl an den Waffen?	185
2. Freiheitsberaubung an den Freiern?	186
3. Freiheitsberaubung gegenüber den Frauen des Haushaltes?	187
4. Nötigung der Eurykleia?	187
5. Totschlag oder Mord an den Freiern?	190
6. Schwere Körperverletzung an Melantheus?	193
7. Totschlag an den untreuen Mägden?	197
<b>Σ. Konkurrenzen</b>	<b>199</b>
1. Tatkomplex: Der Überfall auf die Stadt Ismaros	199
2. Tatkomplex: Flucht aus Ismaros	199
3. Tatkomplex: Bei den Lothophagen	199
4. Tatkomplex: Bei den Kyklopen	199
5. Tatkomplex: Kirkes Insel	200
6. Tatkomplex: Die geheime Heimkehr nach Ithaka	200
7. Tatkomplex: Nach Rückkehr in den Palast	200
8. Vorverhalten bei Troja	201
<b>T. Gesamtergebnis</b>	<b>202</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>203</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>217</b>

# Γ. Ermittlungsbericht

## 1. Beweismaterial

Als Ermittlungsbericht für die strafrechtliche Würdigung und als Beweismittel liegt das Geständnis des Odysseus gegenüber dem Phaiakenkönig Alkinoos, niedergeschrieben von Hómēros im späten 8. Jahrhundert v. u. Z. in der Übersetzung des Johann Heinrich Voß aus dem Jahre 1781 zugrunde. Nachfolgend der Nachweis, dass es das Beweismaterial tatsächlich gibt:



20



21

Die andersartige Schreib- und Ausdrucksweise vermindert bei verständiger Würdigung den Beweiswert nicht. Als Ergänzung wird der Ermittlungsbericht aus den Strafsachen Ilias in der Übersetzung des Johann Heinrich Voß von 1793 hinzugezogen.

## 2. Die Herkunft des Beschuldigten Odysseus

### α. Geographie

Meist wird die Heimat des Odysseus mit der ionischen Insel Ithaka<sup>22</sup> angegeben.<sup>23</sup> So auch in der Ilias. Danach ist er in Ithakas Reich aufgewachsen.

Der ist Laertes Sohn, der erfindungsreiche Odysseus,  
welcher in Ithakas Reich aufwuchs, des felsichten Eilands.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Georg Friedrich Adolph Schöner: Johann Heinrich Voss, 1797

<sup>21</sup> Haack; Voß, Homers Odyssee übersetzt von Johann Heinrich Voß, 1781

<sup>22</sup> Etwa Odyssee, Erster Gesang, Zeilen 17, 58, 88

<sup>23</sup> Ilias, Dritter Gesang, Zeilen 200 f

<sup>24</sup> Ilias, Dritter Gesang, Zeilen 200 f

# A. Untersuchung der Strafbarkeit

Vorab ist allerdings zu klären, ob die Taten des Odysseus

- wegen verfassungsrechtlicher Grundsätze und Grundlegungen in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der europäischen Menschenrechtskonvention überhaupt geahndet werden könnten;
- ob eine Bestrafung nach deutschem Strafrecht wegen der Tatorte in Betracht kommen könnte;
- die Schulfähigkeit angenommen werden kann; und
- keine Verfolgungsverjährung wegen der durchaus lange zurückliegenden Geschehnisse anzunehmen wäre.

## 1. Keine Strafe ohne Gesetz

Denn die Taten sind im 12. oder 13. Jahrhundert v. u. Z. begangen worden, zu einer Zeit, als noch nicht einmal an das Volk der Deutschen und ihr Strafgesetzbuch gedacht wurde. Daher könnte der verfassungsrechtliche Grundsatz, keine Strafe ohne Gesetz, im Falle einer Strafverfolgung offensichtlich verletzt werden.

### α. Gesetzeslage und historischer Kontext

Nach Art. 103 Abs. 2 GG kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Mit gleichem Wortlaut bestimmt das auch § 1 StGB auf einfach gesetzlicher Ebene. Ähnlich formuliert Art. 11 Abs. 2 AEMR<sup>31</sup> und Art. 7 Abs. 1 EMRK,<sup>32</sup> dass niemand wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden darf, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.<sup>33</sup>

Die Taten sind etwa vor 3100 bis 3200 Jahren, demzufolge doch recht deutlich außerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs des Strafgesetzbuches, begangen worden.

Eine Anwendung des Strafgesetzbuches verstieße daher möglicherweise gegen das Rückwirkungsverbot, nachdem auf eine Tat nach dem Zeitpunkt ihrer Begehung entstandenes Recht nicht angewendet werden darf, wenn es eine Verschlechterung der Rechtslage bedeutete.<sup>34</sup> Nach den üblichen Sitten gegen Ende der Bronzezeit und zu Beginn der Eisenzeit zu urteilen, dürften Überfälle auf Städte, Mord, Totschlag, Raub, Versklavung und Vergewaltigung sowie andere Verbrechen als eine Art Normalzustand angesehen worden sein.<sup>35</sup>

---

<sup>31</sup> Resolution Nr. 217 A (III) der Generalversammlung der UN vom 10. Dezember 1948

<sup>32</sup> Zitiert nach dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

[www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE.../0/GER\\_CONV.pdf](http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE.../0/GER_CONV.pdf)

<sup>33</sup> vgl. unten B. 2.

<sup>34</sup> Fischer § 1 RdNr. 14, so auch Art. 11 Abs. 2 S. 2 AEMR und Art. 7 Abs. 1 S. 2 EMRK

<sup>35</sup> vgl. Ploetz S. 53

Dieser Zustand dauert schließlich noch heute in Teilen der Erde an. Es gab Tatbestände, die solch ein Verhalten unter Strafe hätten stellen können, schlichtweg nicht. Daher würde eine Anwendung des Strafgesetzbuches unter diesem Aspekt gegen das Rückwirkungsverbot verstoßen.

Hinzu käme, dass ein völlig anderes Verständnis von Recht und völlig anders verstandene Verhaltensweisen auf den Beschuldigten Odysseus als strafbar angewendet werden würden, die dieser nicht verstünde<sup>36</sup> und deren Unrechtsgehalt er nicht erkennen könnte. Daher wäre bei dieser Interpretation eine Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch unzulässig. Selbst die lateinische Fassung, *nullum crimen sine lege et nulla poena sine lege*, hätte Odysseus nicht verstehen können, da auch diese Sprache erst Jahrhunderte nach den Ereignissen entstand. Hier hilft auch nicht weiter, dass Alt- und natürlich Neugriechisch, Latein und Deutsch gemeinsame indogermanische Wurzeln haben.<sup>37</sup> Hier müssen allerdings Zweifel angemeldet werden. Denn es gibt möglicherweise einen biologischen Normenfilter,<sup>38</sup> der gebietet: „Du sollst nicht töten!“<sup>39</sup> Diesem wäre allerdings häufig der kulturelle Filter vorgeschaltet, der das Töten von Feinden als heroische Tat glorifiziert.<sup>40</sup> Genau dieser Sachverhalt ist bei Odysseus gegeben.<sup>41</sup>

Daher wäre der verfassungs- und menschenrechtliche Grundsatz, keine Strafe ohne Gesetz, augenscheinlich verletzt.

## ß. Wiedererscheinen der maßgeblichen Handlungen

Eine solche Auffassung ist jedoch zu eng. Wie bereits für die in vorkarolingischer Zeit begangenen Straftaten im Ring der Nibelungen mittels einer genialen Schlussfolgerung nachgewiesen,<sup>42</sup> kann eine Bestrafung doch erfolgen. Mit jedem öffentlichen Vortrag, jeder filmischen Vorführung, Theater- oder Operaufführung der hómēroschen Gesänge der Odyssee, werden die Straftaten erneut begangen. Gelegenheit dazu gab es reichlich. Denn es sind in der Vergangenheit verschiedene Opern geschrieben und aufgeführt worden, die den Verdacht ständiger krimineller Handlungen des Beschuldigten aufkommen lassen. Diese sind etwa:

- Claudio Monteverdi, Die Heimkehr des Odysseus, 1641;
- August Bungert, Kirke, Polyphemos, 1898, Odysseus Heimkehr, 1903;
- Gabriel Fauré, Penelope, 1900;
- Rolf Liebermann, Penelope, 1954.

Zudem wird seit 1999 ein Theaterstück aufgeführt: die Odyssee von der Markus Zohner Theater Compagnie aus Lugano.

Die Wiederholungsmöglichkeiten von Straftaten haben sich seither weiter massiv verbreitert. Denn der Film und das Fernsehen, ganz aktuell das Video im Internet,

<sup>36</sup> vgl. BGHSt 34, 171, 178 f

<sup>37</sup> Bodmer S. 174 ff; Stevenson S. 12

<sup>38</sup> Eibl-Eibesfeld, Die Biologie des menschlichen Verhaltens S. 569

<sup>39</sup> Strittig: Reemtsma, <http://www.handelsblatt.com/technologie/forschung-medizin/geisteswissenschaften/33-soziologentag-es-gibt-keine-toetungshemmung/2717556.html>

<sup>40</sup> Eibl-Eibesfeldt, Das Böse, S. 145

<sup>41</sup> vgl. statt vieler weiter Glorifizierungen: Erster Gesang, Zeilen 18; 48, 75; 104

<sup>42</sup> von Pidde S. 13



sind als Plattform für die Ausübung von Straftaten hinzugekommen. Filmisch ist die Handlung mehrfach inszeniert, besser bearbeitet worden:

- Mario Camerini, Die Fahrten des Odysseus, 1954;
- Franco Rossi, Die Odyssee, 1968;
- Andrei Konchalovsky, Die Abenteuer des Odysseus, 1997

Insoweit liegt eine besondere Form der Dauerstraftat oder des Fortsetzungszusammenhanges vor. Denn eine rechtlich relevante Wiederholungsstraftat kann es nicht sein, weil es sich immer und immer wieder um dieselbe Tat handelt. Es handelt sich um ein Phänomen, das mit deutlicher Berechtigung als Aufführungseffekt bezeichnet werden kann. Wie sich diese fundamentale Erkenntnis in die Anwendung konkreter Gesetze, etwa des Strafgesetzbuches, auswirkt, wird gleich nachfolgend noch exemplarisch an dem Fall Odysseus untersucht werden.

## **y. Grundlagen zum Erkenntnisapparat und zur Raumzeit**

Unverzichtbar ist an dieser Stelle eine Berücksichtigung der neueren Einsichten der Physik. Mit der Erkenntnis der tatsächlichen Relevanz der Aufführung im Zusammenhang mit der Raumzeit und bezüglich des Strafrechts und seiner Sühnefunktion<sup>43</sup> hat von Pidde<sup>44</sup> genialisch rechtliches Neuland betreten, ohne wahrscheinlich die die Richtigkeit seiner Ansicht begründenden physikalischen Fakten gekannt zu haben.<sup>45</sup>

### **αα. Reichweite menschlicher Wahrnehmung**

Der menschliche Erkenntnisapparat beschränkt erst einmal den menschlichen Zugang zur realen Welt. Denn der Mensch kann nichts unmittelbar erkennen, was außerhalb seiner Wahrnehmungsorgane stattfindet, sei es Tasten, Riechen, Sehen oder Schmecken. Am Beispiel des Sehens sei das ein wenig erläutert: Menschen können einen bestimmten Bereich des Lichts mit den Augen, ihrem spezialisierten Sinnesorgan wahrnehmen. Es ist genau der Bereich, der unsere Nahrung, überlebenswichtige Umwelt und andere Menschen ideal abbildet. Für andere Lebewesen stellt sich die Situation anders dar. So sehen Hummeln und Bienen ultraviolettes Licht, was für diese Organismen von elementarer Bedeutung ist. Denn vor dem Hintergrund einer Vielzahl potenziell wahrnehmbarer Signale erkennt der Bestäuber die für ihn interessante Blüte. Der Mensch sieht das nicht, für ihn erscheint die Blüte blau oder violett, für das Insekt ultraviolett. Genauso gibt es Lebewesen, die Infrarot dem Grunde nach sehen (mit speziellen Sinnesorganen), wie einige Schlangenarten, etwa Grubenottern oder Riesenschlangen. Der Mensch nimmt Infrarotstrahlung nur über Temperaturrezeptoren wahr.

Somit dürfte ausreichend dargelegt sein, dass auch der menschliche Erkenntnisapparat gewissen Beschränkungen unterliegt, da in der Evolution des Menschen nur das von der Selektion begünstigt wurde, was notwendig zum Überleben war. Dazu gehörte das Sehen der Raumzeit sicher nicht. Für Anhänger von irgendwelchen irrationalen, nicht belegbaren Schöpfungstheorien – wie Kreationismus oder Intelligent Design – sei angemerkt: Warum hat der Schöpfer Odysseus nicht vor den Strafver-

<sup>43</sup> vgl. Fischer § 46 RdNr. 2 ff, Wessels, AT RdNr. 4 ff

<sup>44</sup> von Pidde S. 13

<sup>45</sup> Aller Ehren und Chapeau!

folgungsbehörden der Gegenwart, die die Raumzeit natürlich längst begriffen haben, bewahrt?

### **ββ. Die Raumzeit und ihr Bezug zum Strafrecht**

Die moderne Physik postuliert, dass die Raumzeit nicht entsprechend der Einsichten funktioniert, die die menschlichen Schnittstellen mit der Realität, die Sinnesorgane, vermitteln. Menschen – die Aussage ist streng begrenzt auf die Spezies *Homo sapiens* – erkennen nur einen linear gerichteten Zeitstrahl, der ihnen die notwendige Orientierung als entstehendes und alterndes, schließlich vergehendes Wesen gibt. Verschllossen für das Erkennen durch Sinnesorgane ist für den Menschen alles, was sich jenseits seiner dreidimensionalen und in Bezug auf die Zeit zweidimensionalen Welt bewegt.

Aber es gibt immer wieder Menschen, die diese Enge der organgestützten Erkenntnis durch gedankliche Hebungen verlassen. So auch von Pidde, der, wie bereits angemerkt, entdeckte, dass der strafrechtliche Zeitstrahl in Bezug auf begangene Straftaten nicht nur zweidimensional verläuft, sondern eine Prägung in der vierten Dimension, der Zeit, hinterlässt. Daher wird zu untersuchen sein, ob der Grundsatz *nulla poena sine lege* – eine nicht lateinische oder deutsche, natürlich auch keine türkischsprachige Fassung des Satzes wäre dem Beschuldigten angesichts der nach ihm abgelaufenen Geschichte sicher lieber – zur Straffreiheit des Odysseus führen könnte.

### **γγ. Anwendbarkeit des Raumzeitpostulates?**

Zuerst muss geklärt werden, ob die Behauptung von Piddes trägt. Zur Konzentration auf die Untersuchung hier der Gedanke in der originalen Formulierung des Urhebers:

Zwar ist nicht zu leugnen, dass sich die dem Ring zugrunde liegenden Urdelikte lange vor Erlass des Strafgesetzbuches zugetragen haben. Auf der anderen Seite ist aber ebenso wenig zu bestreiten, dass die Straftaten mit jeder Aufführung der Tetralogie erneut begangen werden, so dass jedenfalls für alle Inszenierungen auf deutschem Boden die Anwendbarkeit des Strafgesetzbuches gemäß § 3 StGB ohne Bedenken unterstellt werden kann.<sup>46</sup>

Festzuhalten ist zuerst, dass die Theorie entlang der Frage, ob im Ring der Nibelungen Inlandsstraftaten vorlagen, entwickelt wurde. Auf das Problem der Lokalitäten der zu untersuchenden Handlungen wird noch eingegangen werden.<sup>47</sup> Viel grundlegender ist die Untersuchung, ob gegen den Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“ verstoßen werden würde. Denn das Strafgesetzbuch ist erst 1871 u. Z. in Kraft gesetzt worden. Aber genau dieser Ansatz steckt in der Formulierung, dass die Straftaten mit jeder Aufführung der Tetralogie erneut begangen werden. Damit wurde der simple Bereich des Territorialitätsprinzips<sup>48</sup> nach § 3 StGB verlassen und die Untersuchung des zeitlichen Aspektes eröffnet.

<sup>46</sup> von Pidde S. 13

<sup>47</sup> siehe unten B. 3

<sup>48</sup> Fischer § 3 RdNr. 1

### δδ. Zeit als nichtlineares Phänomen

Wie bereits erwähnt, nimmt der Mensch den Zeitverlauf linear wahr. Dabei ist er mehrdimensional, für die Untersuchung genügt ein inhaltliches Eingehen bis zur vierten Dimension. Die Zeit bewegt sich in der jenseits der unmittelbaren menschlichen Erkenntnisfähigkeit liegenden Realität in mehreren Richtungen.<sup>49</sup> Der psychologische (menschliche Erkenntnisapparat) Pfeil (Zeitverlauf) wird durch den thermodynamischen bestimmt und beide Pfeile müssen stets in die gleiche Richtung zeigen. Wenn man für das Universum die Keine-Grenzen-Bedingung annimmt, so muss es ... einen bestimmten thermodynamischen und kosmologischen Zeitpfeil geben, doch sie werden nicht während der ganzen Geschichte des Universums in die gleiche Richtung zeigen.<sup>50</sup> Damit lässt sich der bereits postulierte Aufführungseffekt<sup>51</sup> physikalisch belegen.

Der Aufführungseffekt stellt sich in Bezug auf die Handlungen des Odysseus während der Irrfahrt und nach der Ankunft auf Ithaka raumzeitlich betrachtet folgendermaßen dar: Die die Handlungen des Odysseus transportierenden Zeitstrahlen verlaufen dreidimensional betrachtet so, dass eine Begegnung, eine Kreuzung und ein phasenweises Parallelverlaufen regelmäßig vorkommen. Dafür sorgt schon allein die heute bewiesene Raumkrümmung,<sup>52</sup> die auch zur Krümmung der Zeit führt.



53

Das Modell als dreidimensional und in sich geschlossen gedacht, erzeugt den Aufführungseffekt, weil im Sinne eines Zyklus eine erneute Ankunft immer wieder stattfindet.

Die Realisierung dieses exotischen Raumzeiteffektes, oder in der Sprache des neu in die Jurisprudenz eingeführten Fachbegriffs, des Aufführungseffektes, tritt mit den Präsentationen der verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen auf. Der Zeitpfeil, in dem die, nennen wir sie Ausgangshandlungen, auftraten, kreuzt bei einer Aufführung den Zeitstrahl der für uns erkennbaren Wirklichkeit. Neben dem Kreuzungseffekt kann logischerweise auch ein Tangieren oder ein gewisser zeitlicher Parallelverlauf auftreten.

<sup>49</sup> Hawking S. 181 ff

<sup>50</sup> Hawking S. 183

<sup>51</sup> siehe oben B. 1. β.

<sup>52</sup> vgl. statt vieler Hornung MPF S. 57 ff, Herder Band 7 Sp. 862; Vaas S. 51

<sup>53</sup> Thomas, K. 2013, Raumkrümmung

# K. Tatkomplex 4: Bei den Kyklopen

## (A.) Erster Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland

welches unzählige Scharen von wilden Ziegen<sup>372</sup> durchstreifen.<sup>373</sup>  
Und es trieben die Nymphen, Kronions liebliche Töchter,  
kletternde Ziegen uns hin, zum Schmause meiner Gefährten.  
eilend holten wir Bogen und lang geschafftete Spieße  
aus den Schiffen hervor, und in drei Geschwader geordnet  
schossen wir frisch; und Gott erfreut uns mit reichlichem Wildbret.<sup>374</sup>

### 1. Lokalisierung des Tatortes

Als Tatorte werden verschiedene Lokalitäten vorgeschlagen, die nachfolgend diskutiert werden sollen.

#### α. Sizilien und die Ägadischen Inseln

Für die Annahme dieses Tatortes spricht, dass es vorgelagerte Inseln gibt, auf denen Odysseus und seine Mannschaft die Nacht verbringen konnten und die Feuer der Kyklopen (eingedeutscht auch Zyklopen genannt) auf der Hauptinsel sehen konnten. Beim heutigen Trapani soll sich die Höhle des Polyphemos befunden haben.<sup>375</sup>

Als die Sonne nun sank, und Dunkel die Erde bedeckte,  
Legten wir uns zum Schlummer am Strande des rauschenden Meeres.  
Als die dämmernde Frühe mit Rosenfingern erwachte,  
rief ich alle Gefährten zur Ratsversammlung, und sagte:  
Bleibt ihr übrigen jetzt, ihr meine lieben Gefährten.  
Ich und meine Genossen wollen im Schiffe hinüber  
fahren, und Kundschaft holen, was dort für Sterbliche wohnen.<sup>376</sup>

#### β. Nordafrika, Varianten eins und zwei

Andere bevorzugen eine Lokalisierung in Nordafrika, und zwar östlich der Küste des heutigen Tunesiens. Einmal werden als Inseln der Übernachtung die östlich der Ortschaft Khniss vorgelagerten Inseln vorgeschlagen<sup>377</sup>, zum anderen die der Stadt Sfax vorgelagerte Insel Mellita. Beide Inseln bieten die Möglichkeit einer sanften Landung.

Allda landeten wir. Ein Gott war unser Geleiter  
durch die finstere Nacht: wir sah'n nicht, wohin wir uns wandten.

<sup>372</sup> wahrscheinlich: *Capra aegagrus cretica*

<sup>373</sup> Odyssee, Neunter Gesang, Zeile 118

<sup>374</sup> Odyssee, Neunter Gesang, Zeilen 154 ff

<sup>375</sup> siehe Bradford S. 81 ff

<sup>376</sup> Odyssee, Neunter Gesang Zeilen 168 ff

<sup>377</sup> Wolf-Wolf S. 39

Dickes Dunkel umdrängte die Schiff; es leuchtet am Himmel  
weder Mond noch Stern, in schwarze Wolken gehület.  
Niemand erblickte daher mit seinen Augen die Insel;  
selbst die langen Wogen, die hin ans Ufer sich wälzten,  
sahen wir nicht, bevor die starken Schiffe gelandet.  
Und nachdem wir gelandet, da zogen wir nieder die Segel.<sup>378</sup>

### γ. Nordafrika, Variante drei

Nach der dritten nordafrikanischen Variante musste eine Verbindung des Mittelmeeres zum Schott-el-Jerid über den Schott-el-Fejaj, eines Teils des Östlichen Großen Ergs, bestanden haben, da sie die Kyklophenhöhlen als tatsächlich vorhanden voraussetzt.<sup>379</sup> Höhlenhäuser befinden sich aber südwestlich der Insel Djerba befindlichen Berge, waren also aus dem Golf von Gabès nicht einsehbar. Als Begründung wird der Text der Odyssee selbst verwendet. Dort heißt es:

Bis er kam mit der Herd. Er trug eine mächtige Ladung  
trockenes Scheiterholz, das er zum Mahle gespaltet.  
Und in der Höhle stürzt er es hin; da krachte der Felsen;  
und wir erschrakten, und flohn in den innersten Winkel der Höhle.  
Aber er trieb in die Kluft die fetten Ziegen und Schafe  
alle zur Melke herein; die Widder und bärtigen Böcke  
ließ er draußen zurück, im hochummaurten Gehege.  
Hochauf schwenkt er und setzte das große Spund vor den Eingang.<sup>380</sup>

Es ist durchaus denkbar, dass es in frühhistorischer Zeit einen befahrbaren Zugang zum Östlichen Großen Erg gegeben hat. Das ließe sich leicht feststellen, indem die Sedimente auf Meeresorganismen untersucht würden. Denn Flora und Fauna von Salzseen und Meeresbuchten unterscheiden sich beträchtlich. Das ist soweit ersichtlich nicht untersucht. Zwar gibt es gewaltige Hebungen im Mittelmeergebiet, die den Zugang hätten versperren können, aber dafür gibt es lokal bisher keine Belege. Auch die Höhlenwohnungen, die noch heute bewohnt sind, sind ein Indiz für die Richtigkeit der Annahme. Aber sie sind selbst bei Annahme einer Meeresverbindung recht weit vom theoretischen Salzsee entfernt. Ein Herüberrudern oder -segeln würde nicht genügen. Es bedürfte eines längeren Fußmarsches, wovon Hómēros aber nicht berichtet. Zuletzt berichtet die Odyssee in der verwendeten Übersetzung auch nicht von Gegenständen, die von oben in die Höhle geworfen worden sind. Die Beschreibung des zitierten Textes geht von ebenen Verhältnissen aus. Daher wird dieser Variante einer nordafrikanischen Lokalisierung nicht gefolgt.

### δ. Nordafrika, Ergebnis

Angewendet werden die nordafrikanischen Varianten eins und zwei. Offengelassen wird die Entscheidung, welche der angelaufenen Inseln tatsächlich die richtige war, dafür liegen sie zu nah beieinander, nämlich nur etwa 180 km. Auf dem Festland gibt es Berge, in denen auch Höhlen vorhanden sind. Hómēros berichtet nicht, dass die gesamte kyklopische Bevölkerung in Höhlen wohnte. Also kann es sich bei Po-

<sup>378</sup> Odyssee, Neunter Gesang Zeilen 142 ff

<sup>379</sup> Pellech S. 54 ff

<sup>380</sup> Odyssee, Neunter Gesang Zeilen 234 ff

Daher gab niemanden, dem das Jagdrecht übertragen wurde oder der sich das Jagdrecht aneignete. Die Wildziegen unterliegen ebenfalls nicht dem Jagdrecht. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BJagdG ist die einzige dem Jagdrecht unterliegende Wildziege das Steinwild (*Capra ibex*).

## γ. Ergebnis

Daher hat sich Odysseus nicht nach § 292 StGB wegen Jagdwilderei strafbar gemacht. Aufgrund der Herrenlosigkeit der Bezoarziegen scheidet auch eine Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung durch die Tötung der Tiere gemäß § 303 StGB aus.<sup>414</sup>

## (B.) Die Fauna und Flora im Gebiet zur Zeit der Odyssee

Es ist ohnehin bemerkenswert, welchen Großtieren Odysseus und seine Gefährten in Festlandsgriechenland, der Umgebung vom kleinasiatischen Troja und in Nordafrika, begegnen konnten. Zur Zeit des Odysseus bestimmte ein völlig anderer Typ der Vegetation als heute die Landschaft. Griechenland war dicht bewaldet.<sup>415</sup> Erst durch Schiffs- und Palastbau sowie sonstige Nutzungen, ohne nachzupflanzen, stellte sich die heute vorherrschende Macchie ein.

Die Austrocknung der Sahara begann vor etwa 5000 Jahren und war vor 3000 Jahren zwar fast vollendet,<sup>416</sup> jedoch waren in Nordafrika noch große Teile savannenartig oder bewaldet und reich an Wild.<sup>417</sup> Noch zu römischer Zeit galt Nordafrika als die Kornkammer des Reiches. Sehr wahrscheinlich gab es zu dieser Zeit noch eine Verbindung zwischen dem Mittelmeer und den heutigen Salzseen des Schott-El-Fejaj und dem Schott El-Jérid,<sup>418</sup> so dass das Klima deutlich gemäßigter als heute war.

Wegen der äußerst starken geologischen Aktivität am Rande der afrikanischen Platte, die unmittelbar an der Küste des Mittelmeeres endet,<sup>419</sup> ist es gut möglich, dass innerhalb kürzester Zeit eine massive Hebung zu einer Unterbrechung der Wasserzufuhr in die Schotts führte. Entlang des Bereiches des Atlas hat es wiederholt schwerste und katastrophale Erdbeben gegeben,<sup>420</sup> die durchaus eine Hebung von 20 bis 50 m in ein, zwei Beben verursacht und den Golf von Gabès von den Schotts abgeschnitten haben könnte.

---

<sup>414</sup> vgl. Fischer § 303 RdNr. 4

<sup>415</sup> Guttandin S. 18

<sup>416</sup> Cavalli Sforza (1999) S. 137

<sup>417</sup> Pellech S. 56

<sup>418</sup> Pellech S. 55 f

<sup>419</sup> Diercke S. 181, IV; 180, I

<sup>420</sup> Diercke S. 181, III



Die gezeigten Konglomerate aus Sand, Kies und Muscheln sind geologisch sehr jung und kaum wirklich verfestigt. Sie wurden in Kreta an der Südküste in der Nähe von Irapetra in einer Höhe von etwa 50 m geborgen. Die Klippe wies aber nur zwei größere Brandungszonen auf, was ein äußerst zügiges Aufsteigen bezeugt. Angetrieben werden diese Hebungen durch die Drift der Afrikanischen Platte Richtung Südeuropa.

## 1. Faunenreich

Tiergeografisch gehört der gesamte Raum zur Holarktis, Untertyp Paläarktis. Einige Arten finden sich aber auch in Afrika südlich der Sahara, der Äthiopis, ihre Verbreitung reicht teilweise bis in die Orientalis.<sup>422</sup> Beispiele hierfür sind der Wolf (*Canis lupus*)<sup>423</sup>, der Leopard (*Panthera pardus*),<sup>424</sup> die Streifenhyäne (*Hyaena hyaena*)<sup>425</sup> sowie noch in historischer Zeit der Löwe (*Panthera leo*).<sup>426</sup> Die für die Archäologie, Kultur- und Geschichtswissenschaften wichtigen Kleinsäuger, wie Mäuse oder Ratten, werden hier nicht behandelt, da sie im Alltag meist nicht differenziert als unterschiedliche Arten wahrgenommen werden.

Nordafrika scheint im Wesentlichen die Tierwelt beheimatet zu haben, die noch heute südlich der Sahara vorkommen. Hinzu kamen und kommen die europäischen Elemente, wie etwa der noch in geschichtlicher Zeit dort vorkommende Auerochse (*Bos primigenius primigenius*)<sup>427</sup> und der Wisent (*Bison bonasus*),<sup>428</sup> rezent der Rothirsch (*Cervus elaphus*)<sup>429</sup> und das Wildschwein (*Sus scrofa*).<sup>430</sup>

<sup>421</sup> Thomas, E. (2013), Muschel-Sand-Konglomerat

<sup>422</sup> Sedlag S. 10

<sup>423</sup> Sedlag S. 10, Petzsch-Piechocki S. 267

<sup>424</sup> Petzsch-Piechocki S. 350 f, Weigel S. 341

<sup>425</sup> Rieger S. 569; Wendt S. 193

<sup>426</sup> Petzsch-Piechocki S. 357, Grzimek, Säugetiere 3, S 354

<sup>427</sup> Wünschmann S. 375, Sedlag S. 318

<sup>428</sup> Klös S. 394

<sup>429</sup> Heck S. 179

<sup>430</sup> Frädlich S. 81



431

## 2. Florenreich

Bei den Florenreichen gehören Teile Nordafrikas noch zur Holarktis, Vorderasien und das übrige Nordafrika zur Paläotropis.<sup>432</sup> Das Florengebiet ist indoafrikanisch geprägt.<sup>433</sup> Auch hier finden sich Arten, die die Grenzen ihrer Florenreiche überspringen. Genannt seien etwa der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*)<sup>434</sup> und die Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*).<sup>435</sup>

### α. Olivenbaumzone

Wie stark floristische Gegebenheiten auch die damaligen Menschen beeinflussten, lässt sich an der Olivenzone feststellen. Im Wesentlichen spielten sich Ilias und Odyssee im Gebiet des Anbaus mediterraner Vegetation, insbesondere des Olivenbaumes (*Olea europaea*), Ordnung Lippenblütlerartige (Lamiales), Familie Ölbaumgewächse (Oleaceae), ab.<sup>436</sup> Der Oliven- oder Ölbaum gehört zu den ältesten aller Kulturpflanzen und stammt wahrscheinlich aus Kleinasien. Er ist ein Charakterbaum des Mittelmeergebietes. Als Wildform wird ein dorniger, sparrig wachsender Strauch mit kantigen Zweigen angesehen (ssp. *sylvestris*), jedoch dürfte es sich dabei wohl eher um eine verwilderte Kulturform handeln. Öl bäume können sehr groß und alt werden, tausendjährige Bäume sind nicht selten. Die volle Ertragsfähigkeit erreicht ein Ölbaum im Alter von 10 bis 20 Jahren, sie kann über mehrere hundert Jahre andauern.<sup>437</sup>

<sup>431</sup> Thomas E. (2012), Wisent

<sup>432</sup> Fukarek S. 85, Müller-Müller S. 278 f, vgl. Schmeil-Koch S. 362

<sup>433</sup> Fukarek S. 87; vgl. Schmeil-Koch S. 362

<sup>434</sup> Fukarek S. 17, Müller-Müller S. 287

<sup>435</sup> Müller-Müller S. 287

<sup>436</sup> Putzger S. 11, vgl. König S. 194

<sup>437</sup> Lehmann-Hammer S. 164





438

Den Gegenansichten, die die Irrfahrt bis zu den Azoren, den britischen Inseln oder sogar in das Nordpolarmeer verlegen,<sup>439</sup> wird nicht gefolgt, da die untersuchten Straftaten unzweifelhaft allesamt im Mittelmeergebiet begangen worden sind.

### **β. Endemische Art der Ionischen Inseln?**

In der Literatur wird beschrieben, dass es eine Kephallenische Tanne (*Abies cephalonica*) gibt.<sup>440</sup> Diese ist nur im Königreich des Odysseus und in Griechenland beheimatet<sup>441</sup> und verleiht dem dämonischen Helden weiteren Glanz.

### **γ. Die Wildtier-Fauna konkret**

Nachfolgend seien einige wilde Tierarten erwähnt, die dem Odysseus und seiner Mannschaft auf der Irrfahrt begegnet sein könnten und bei denen unterstellt werden kann, dass sie auch wahrgenommen worden sind.

#### **α. Insekten**

Bei den Insekten erfolgt eine Beschränkung auf zwei Arten, die allerdings in Bezug auf den Menschen durch ihr Reproduktionsverhalten weltgeschichtlich erhebliche Ergebnisse produziert haben.

##### **αα. Wanderheuschrecken**

Einen wahrlich biblischen Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Menschen im Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit hatten die Wanderheuschrecken. Drei der zehn Arten sind im Kontext der Odyssee von Interesse.

<sup>438</sup> Thomé-Müller (1888), Olivenbaum

<sup>439</sup> Pellech, Wolf-Wolf

<sup>440</sup> Steinhart-Wirbelauer S. 165, 292

<sup>441</sup> Guttandin et alii S. 18, 25

### †. Wichtigste mediterrane Arten

Einmal ist dies die Marokkanische Wanderheuschrecke (*Dociostaurus maroccanus*), die fast im gesamten Mittelmeergebiet, östlich davon bis nach Zentralasien, beheimatet ist; die Wüstenheuschrecke (*Schistocerca gregaria*), die im übrigen Afrika heimisch ist und als die gefährlichste Art gilt sowie die Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*), die fast die gesamte alte Welt bewohnt und Brutgebiete sogar am Donauunterlauf hatte und noch im 19. Jahrhundert bis nach Mitteleuropa vordrang.<sup>442</sup>



443

Die nordamerikanischen Wanderheuschrecken stammen ursprünglich aus der alten Welt und überquerten den Atlantik.<sup>444</sup> Die Reisegeschwindigkeit eines Heuschreckenschwarmes beträgt normalerweise etwa 30 bis 40 km täglich.<sup>445</sup> Das Wort Heuschrecke bedeutet eigentlich „Heuspringer“ und setzt sich aus hauen, das zu Hauen-de<sup>446</sup>, und schrecken, ursprünglich aufspringen<sup>447</sup>, zusammen und war anfangs männlich.

### 9. Die mosaische Plage

Von einem Einfall von Wanderheuschrecken berichtet die Bibel als einer der ägyptischen Plagen:

Weigerst du dich aber, mein Volk ziehen zu lassen, siehe, so will ich morgen Heuschrecken kommen lassen über dein Gebiet, daß sie das Land so bedecken, dass man von ihm nichts mehr sehen kann. Und sie sollen fressen, was euch noch übrig und verschont geblieben ist von dem Hagel, und sollen alle Bäume kahlfressen, die wieder sprossen auf dem Felde; und sie sollen füllen deine Häuser und die Häuser deiner Großen und aller

<sup>442</sup> Schmeil-Mergenthaler S. 248; Günther S. 137 f; Remane-Storch-Welsch S. 326

<sup>443</sup> Thomé, 1895, Europäische Wanderheuschrecke

<sup>444</sup> Anonymus, FAZ 21.5.2005

<sup>445</sup> Carthy S. 59

<sup>446</sup> Duden S. 264

<sup>447</sup> Duden S. 621

historisch auf den Kanaren, Madeira, am Mittelmeer und Schwarzen Meer verbreitet. Heute ist sie eine in ihrer Existenz stark bedrohte Art, die nur noch in Madeira, der Westsahara und Teilen der Ägäis in einem zersplitterten Gebiet vorkommt.<sup>617</sup>

## (Γ.) Zweiter Abschnitt des Verhaltens im Kyklopenland

Wir zündeten Feuer, und opferten; nahmen dann selber von den Käsen und aßen, und setzten uns voller Erwartung.<sup>618</sup> Und sie fassten den spitzen Olivenknittel, und stießen ihn dem Kyklopen ins Aug, und ich, in die Höhe mich reckend, drehte. Wie wenn ein Mann, den Bohrer lenkend, ein Schiffholz bohrt; die Unteren ziehen an beiden Enden des Riemens, wirbeln ihn hin und her; und er fliehet in dringender Eile: Also hielten auch wir in das Auge den glühenden Knittel, drehten, und heißes Blut umquoll die dringende Spitze. Alle Wimpern und Augenborsten versengte die Lohe seines entflammten Sterns; es prasselten brennend die Wurzeln. Wie wenn ein kluger Schmied die Holzaxt oder das Schlichtbeil aus der Ess in den kühlenden Trog, der sprudelnd emporbraust, wirft und härtet; denn dieses ersetzt die Kräfte des Eisens: Also zischte das Aug um die feurige Spitze des Ölbrands.<sup>619</sup>

### 1. Erneute Strafbarkeit wegen Diebstahls?

Indem Odysseus mit seinen Gefährten „von den Käsen“ des Polyphemos ohne dessen Einwilligung isst, könnte er sich des Bandendiebstahls gemäß §§ 242, 244 Abs. 1 Nrn. 1, 2 StGB strafbar gemacht haben.

#### α. Objektiver Tatbestand

Odysseus hat mit seinen Gefährten den von Polyphemos hergestellten und gelagerten Käse gegessen. Damit hat er den Gewahrsam des Kyklopen gebrochen und durch eigenen Gewahrsam ersetzt, ohne hierzu berechtigt zu sein.<sup>620</sup> Demgemäß könnte er den objektiven Tatbestand des Diebstahls erfüllt haben.

#### αα. Gewahrsamsinhaber Polyphemos?

Nun stellt sich allerdings die Frage, wie Polyphemos rechtlich eingestuft werden kann. Eine Sagengestalt, die an ein anders Vorkommen anknüpft, um es zu heroisieren? Was war das Vorbild für die Einäugigkeit?

<sup>617</sup> Aulagnier et alii S. 122

<sup>618</sup> Odyssee, Neunter Gesang, Zeilen 231 f

<sup>619</sup> Odyssee, Neunter Gesang, Zeilen 382 ff

<sup>620</sup> vgl. OLG Köln NJW 86, 392

## †. Elefantenschädel?



621

Auf einigen Mittelmeerinseln haben bis in historische Zeit Zwergformen des Afrikanischen Elefanten (*Loxodonta africanus*) gelebt.<sup>622</sup> Heute wird richtigerweise der Altelefant (*Elephas antiquus*) als Ahne angesehen, den man früher Waldelefant nannte, obwohl dessen Habitate Steppe und parkartige Strukturen, keinesfalls geschlossene Wälder, waren, wie sich mittlerweile herausstellte<sup>623</sup>. Von Waldelefanten stammen auch die Zwergelofanten der Mittelmeerinseln Zypern, Kreta, Malta und Sizilien ab.<sup>624</sup> Deren Schädelknochen könnten die Kyklopensage angeregt haben,<sup>625</sup> weil sie unterhalb der Stirn eine große Öffnung aufweisen, die vage an die Augenhöhlen menschlicher Schädel erinnert. Allerdings hieße das, bezogen auf Menschen, mit der Nase zu sehen. Dagegen spricht weiter, dass den Griechen Elefanten seit langem bekannt gewesen sein müssen, denn es gab in historischer Zeit auch relativ große Spezies. So lebte der Afrikanische Elefant im historischen Altertum in Ägypten und anderen Gebieten des nordafrikanischen Mittelmeergebietes.<sup>626</sup> Die Karthager haben den im Verhältnis zu südlicheren Unterarten ziemlich kleinen nordafrikanischen Elefanten sogar gezähmt.<sup>627</sup> Außerdem haben in frühgeschichtlicher Zeit Asiatische Elefanten (*Elephas maximus*) in Vorderasien, in Mesopotamien an Euphrat und Tigris, in Syrien und Persien, gelebt.<sup>628</sup>

Die Marmorplastik von der Insel Thasos bestätigt, dass unklar war, ob Polyphemus ein- oder zweiäugig war. Hier erscheint er als Kompromiss sogar dreiäugig. Der Kopf stammt aus dem frühen 2. Jahrhundert v. u. Z. oder ist eine römische Kopie. Die Lösung eines Vergleiches mit Elefantenschädeln könnte allerdings schon vom

<sup>621</sup> Captmondo, Polyphemus-MuseumOfFineArtsBoston-March25-07.png

<sup>622</sup> Petzsch-Piechocki S. 382

<sup>623</sup> Meller, Elefantenreich S.16

<sup>624</sup> Altevogt S. 484

<sup>625</sup> Schneider, Die Welt, 12.7.2012

<sup>626</sup> Altevogt in Grizmek Säugetiere Bd. 3 S. 484; Petzsch-Piechocki S. 382

<sup>627</sup> Grizmek Enzyklopädie Bd. 4 S. 502

<sup>628</sup> Sedlag, Tiergeographie S. 351; Kurt S. 491; Petzsch-Piechocki S. 382

Grundsatz in die falsche Richtung zeigen. Denn in frühen Darstellungen der griechischen Antike wird Polyphemos bei der Blendung auch zweiäugig dargestellt,<sup>629</sup> so auch auf einem Krater aus Argos 670 v. u. Z.<sup>630</sup> Nun, es könnte eine mythische Überhöhung sein, die von besonders großgewachsenen Menschentypen hergeleitet wurde, oder es steckte ein seltene Erkrankung dahinter, die zu einer Einäugigkeit führt. Denn die Beschreibung des Polyphemos zeigt ein, bis auf die Morde und den Kannibalismus, normales menschliches Verhaltensspektrum.

Nicht daheim; er weidete schon auf der Weide die Herden.  
 Und wir gingen hinein, und besahen wundernd die Höhle.  
 Alle Körbe strotzten von Käse; Lämmer und Zicklein  
 drängten sich in den Ställen, und jede waren besonders  
 eingesperrt: die Frühling allein, allein auch die Mittlern,  
 und die zarten Spätling allein. Es schwamen in Molken  
 alle Gefäße, die Wannen und Eimer, worinnen er melkte.  
 Anfangs baten mich zwar die Freunde mit dringenden Worten,  
 nur von den Käsen zu nehmen, und wegzuschleichen; dann wieder,  
 hurtig zu unserm Schiff aus den Ställen die Lämmer und Zicklein  
 wegzutreiben, und über die salzigen Fluten zu steuern.  
 Aber ich hörte nicht; (ach, besser hätt ich gehört!)  
 um ihn selber zu sehn, und seiner Bewirtung zu harren:  
 Ach für meine Gefährten ein unerfreulicher Anblick!  
 Und wir zündeten Feuer, und opferten; nahmen dann selber  
 von den Käsen und aßen, und setzten uns voller Erwartung,  
 bis er kam mit der Herd. Er trug eine mächtige Ladung  
 Trockenes Scheiterholz, das er zum Mahle gespaltet.  
 Und in der Höhle stürzt er es hin; da krachte der Felsen;  
 und wir erschrakten, und flohn in den innersten Winkel der Höhle.  
 Aber er trieb in die Kluft die fetten Ziegen und Schafe  
 alle zur Melke herein; die Widder und bärtigen Böcke  
 ließ er draußen zurück, im hochummaurten Gehege.  
 Hochauf schwenkt er und setzte das große Spund vor den Eingang:  
 Fürchterlich groß! die Gespanne von zweiundzwanzig starken  
 und vierrädrigen Wagen, sie schleppten ihn nicht von der Stelle,  
 jenen gewaltigen Fels, den das Ungeheuer emporhub.  
 Jetzo saß er, und melkte die Schaf und meckernden Ziegen  
 nach der Ordnung, und legte den Müttern die Säugling ans Euter;  
 ließ von der weißen Milch die Hälfte gerinnen, und setzte  
 sie zum Trocknen hinweg in dichtgeflochlenen Körben;  
 und die andere Hälfte verwahrt er in weiten Gefäßen,  
 dass er beim Abendschmause den Durst mit dem Tranke sich löschte.  
 Und nachdem er seine Geschäft in Eile verrichtet,  
 zündet er Feuer an, und sah uns stehen, und fragte:  
 Fremdlinge, sagt, wer seid ihr? Von wannen trägt euch die Woge?  
 Habt ihr wo ein Gewerbe, oder schweift ihr ohne Bestimmung  
 hin und her auf der See: wie küstenumirrende Räuber,  
 die ihr Leben verachten, um fremden Völkern zu schaden?<sup>631</sup>

<sup>629</sup> siehe den in Wolf-Wolf S. 41 abgebildeten Syphos aus dem 6. Jahrhundert v. u. Z.

<sup>630</sup> Europarat S. 181

<sup>631</sup> Odyssee, Neunter Gesang Zeilen 217 ff

### 3. Vergiftungsfolgen?

Bestimmte natürliche Toxine können dazu führen, dass Tiere mit nur einem Auge zur Welt kommen. Der Grund dafür ist, dass die Toxine embryonale Zellen daran hindern, auf ein entscheidendes molekulares Signal zu reagieren. Ähnliche Geburtsfehler gibt es bei Menschen auch. Die Missbildung auslösenden Substanzen erlangten in den frühen Jahren der Besiedlung des Westens der Vereinigten Staaten durch Europäer eine traurige Berühmtheit, als die Geburt vieler zyklopischer Lämmer die Forscher zu einer teratogenreichen Pflanze führte, der kalifornischen Kornlilie oder Kalifornischer Germer (*Veratrum californicum*), Ordnung Lilienartige (Liliales), Familie Germergewächse (Melanthiaceae), welche die Mutterschafe gefressen hatten. Die Teratogene beeinflussen ein Entwicklungssignal, das die Ausbildung des Gesichts steuert. Die Gattung enthält diese Alkaloide insgesamt und der Weiße Germer (*Veratrum album*), der früher gegen Ungeziefer verwendet wurde,<sup>632</sup> rund ein Dutzend.<sup>633</sup> Er kommt in Europa überall in den Höhenlagen auch des Apennins und des Balkans, sowie in Nordafrika vor.<sup>634</sup> Möglicherweise haben schwangere Frauen ihre Ungeborenen recht regelmäßig damit vergiftet, denn die Pflanze wurde als Läusekraut<sup>635</sup> eingesetzt und zu medizinischen Zwecken verwendet. Noch heute werden Rhizomauszüge dem Enzianschnaps beigelegt.<sup>636</sup>



637

<sup>632</sup> Herder Bd. 4, Sp. 28

<sup>633</sup> Aichele-Schwegler S. 147

<sup>634</sup> Keller, Melanthiales, S. 397

<sup>635</sup> Aichele-Golte-Bechtel S. 66; Keller, Melanthiales, S. 397

<sup>636</sup> Keller, Melanthiales, S. 397

<sup>637</sup> Thomé-Müller (1885), Weißer Germer

## 1. Erbkrankheit?

Könnte es auch ein erblicher Defekt gewesen sein? Nun, diese Erbkrankheit gibt es tatsächlich. Es handelt sich um die Holoprosencephalie, eine vorgeburtlich entstandene Fehlbildung im Bereich des Vorderhirns und des Gesichts, die in einer ihrer Varianten zur Monophthalmie, der Einäugigkeit, führen kann. Da die Kyklopen eine isolierte Population waren, ist die Anreicherung dieser genetischen Variante im Genpool der Bevölkerung durchaus denkbar, so dass es zu einer großen Häufigkeit von tatsächlich Einäugigen und einer Art Übergangsformen gekommen sein könnte. Ähnliche Phänomene dürften bei isolierten Populationen anderer Säugetiere und auch Primaten allgemein zu erwarten sein. Das alles kann aber letztlich offenbleiben, da auch ein einäugig Geblendeter vor Schmerz seine Umgebung kaum noch vernünftig und analytisch betrachten könnte.

## ββ. Halbgott, Tier oder Mensch?

Ist Polyphem Halbgott, ist er Mensch oder etwas Drittes? Sollte etwa einem Menschenaffen etwas, was dieser besitzt, weggenommen werden, wäre dies kein Diebstahl.

## †. Besitz bei Primaten im Allgemeinen

Schon Menschenaffen empfinden Besitz,<sup>638</sup> betrachten sich also als Herrscher über einen Gegenstand<sup>639</sup>. Anders als mit diesem Bewusstsein<sup>640</sup> könnte eine Vorstellung vom Geben, die es bei einigen Affen und den Menschenaffen gibt, nicht existieren. Nur sie existiert<sup>641</sup>! Ohne ein Besitzrecht an einem Gegenstand, beispielsweise einem Lebensmittel, wäre ein Teilen, das reziprok zum vorhergehenden Teilen ist<sup>642</sup>, nicht erklärbar: Hast Du mir etwas abgegeben, gebe ich Dir nun etwas ab. Jedenfalls dürfte das Besitzempfinden bei sehr vielen Tieren genetisch programmiert sein<sup>643</sup>.

## ¶. Traditionelle Auffassungen

Zumindest im europäischen Mittelalter ist Tieren eine Qualität zugesprochen worden, die rechtlich wirksame Aktionen bewirken konnte. Das erste Beispiel entstammt einem der Magdeburger Schöffensprüche<sup>644</sup>, bei dem die Kodifikation des Sachsenpiegels in seinen wesentlichen Zügen angewendet wurde. Dort heißt es:

Wessen Hund oder Eber oder Pferd oder Ochse, oder welcher Art Vieh es sei, einen Mann oder ein anderes Vieh tötet oder verletzt, sein Herr soll den Schaden dem rechtmäßigen Wergeld entsprechend oder nach seinem Wert bezahlen, wenn er es wieder im Besitz nimmt, nachdem er davon erfahren hat.

Jagt jener aber das Tier davon und nimmt es weder in seinen Hof noch in sein Haus, noch füttert oder trinkt er es, dann trägt er keine Schuld an

<sup>638</sup> Eibl-Eibesfeldt (2004) S. 483 f

<sup>639</sup> siehe de Waal, Der Affe in uns, S. 270 ff

<sup>640</sup> siehe zum mittlerweile belegten Bewusstsein bei Tieren: Stamp Dawkins S. 221 ff

<sup>641</sup> de Waal, Der gute Affe, S. 182 ff

<sup>642</sup> de Waal, Der gute Affe, S. 190 f; Wilde Diplomaten S. 83

<sup>643</sup> Lorenz, Der Abbau des Menschlichen, S. 125

<sup>644</sup> dies und das Folgende zitiert aus Wesel S. 337 ff